



Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen

Bremen, den 13. April 2015

PRESSEMITTEILUNG

Rechnungshof legt Jahresberichte 2015 vor:

Vorschriften beachten - Haushaltsdisziplin unerlässlich - Privilegien abbauen

„Geltendes Recht ist zu befolgen. Seine Einhaltung steht nicht im Belieben“, so die Präsidentin des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen, Bettina Sokol, anlässlich der Vorstellung der Jahresberichte 2015 für Land und Stadt. So schreibt die Landeshaushaltsordnung vor, finanzwirksame Maßnahmen vor Beginn auf ihre Wirtschaftlichkeit zu untersuchen. Dieser Pflicht kam die Verwaltung nur in weniger als der Hälfte von 85 betrachteten Fällen nach. „Gerade bei Vorhaben, bei denen es nicht nur um ein paar Euro geht, muss vor der Entscheidung darüber klar sein, welche Kosten absehbar entstehen werden und ob es günstigere Alternativen gibt“, sagt Sokol.

Bremen ist ein Haushaltsnotlageland und steht unter Sparzwang. Der Rechnungshof erkennt die bisherige Konsolidierung des Haushalts an, sieht aber die Notwendigkeit, die Anstrengungen dafür noch zu verstärken. Bettina Sokol: „Angesichts der Haushaltsnotlage ist es umso unverständlicher, dass Bremen Geld gleichsam auf der Straße liegen lässt. Sich Einnahmen entgehen zu lassen und darüber hinaus Mittel auch noch unnötig auszugeben, das darf nicht passieren.“ Ob in der Finanzverwaltung oder im Wissenschaftsbereich, bei den Sozialleistungen, der Informationstechnologie oder beim Bau - in etlichen Prüfungen des vergangenen Jahr musste der Rechnungshof gerade dies feststellen. Ein weiteres Thema der Jahresberichte sind Mängel in der Zuwendungspraxis. Der Rechnungshof gibt aber auch Empfehlungen dafür, wie sie behoben werden können.

Auch darauf, einzelne Beschäftigtengruppen unnötig zu bevorzugen, sollte Bremen verzichten. Privilegien sind zudem teuer. Sie belasten den Haushalt in nicht vertretbarer Weise. Allein die möglichen hohen Dienstzeitgutschriften für den Polizeisport entsprechen rechnerisch dem Umfang von 15 Stellen im Gegenwert von jährlich rund 830.000 €. Die Musikschule gönnt angestellten Lehrkräften bezahlte Ferien von bis zu zwölf Wochen statt der tarifrechtlich vorgesehenen sechs Wochen. Nicht zuletzt lässt sich die Universität das - eigentlich selbstverständliche - Engagement ihrer Mitglieder in der Selbstverwaltung etwas kosten. Übernimmt eine Professorin oder ein Professor befristet eine Funktion, wird dies gleich doppelt belohnt, mit Geld und Zeitgewinn aus reduzierten Lehrverpflichtungen. Sokol: „Gerade diese nicht vertretbaren Privilegien, die Bremen sich leistet, zeigen, dass es noch Einsparpotenzial gibt“.

Aus den regelmäßigen Prüfungen zur Finanzierung der Fraktionen und Gruppen der Bremischen Bürgerschaft mit staatlichen Geldleistungen hat der Rechnungshof Anregungen für Änderungen gewonnen, die er der Bremischen Bürgerschaft nach § 88 Abs. 2 LHO als Beratende Äußerung anbietet und dem Jahresbericht (Land) als Anhang beifügt.

Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen, Die Präsidentin, Kohlhöckerstr. 29, 28203 Bremen,
Internet: www.rechnungshof.bremen.de

Bei Rückfragen: Caroline Schreiber/Gabriela Kellermann, Tel. 0421/361-3440/-3908, Fax: 0421/361-3910,
e-mail: caroline.schreiber@rechnungshof.bremen.de; gabriela.kellermann@rechnungshof.bremen.de



Creative Commons Namensnennung-Nicht kommerziell-Keine Bearbeitung